



HESSISCHER LANDTAG

23. 01. 2015

SIA

Berichts Antrag der Abg. Merz, Decker, Di Benedetto, Gnagl, Roth, Dr. Sommer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Förderung für Kindertagesstätten in Hessen

Mit dem Inkrafttreten des sogenannten Kinderförderungsgesetzes (KiföG) wurde die Förderung der Kinderbetreuung in Hessen umstrukturiert und orientiert sich am besetzten Betreuungsplatz. Bis zum 31. August 2015 können Einrichtungen aufgrund einer Übergangsregelung Zuschüsse nach der bislang geltenden Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (MVO) beantragen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Kinderbetreuungseinrichtungen mit jeweils wie vielen besetzten Plätzen haben bereits 2014 die betreuungszeitabhängigen Grundpauschalen nach § 32 Abs. 2 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) beantragt?
Wie verteilen sich diese Einrichtungen
 - a) auf die verschiedenen Jugendhilfeträger-Bezirke,
 - b) auf kommunale, freie und sonstige Träger?
2. Wie verteilen sich diese betreuungszeitabhängigen Grundpauschalen nach § 32 HKJGB auf die einzelnen Betreuungszeiten (bis 25 Wochenstunden, zwischen 25 und 35 Wochenstunden, über 35 Wochenstunden)?
3. Wie verteilen sich diese betreuungszeitabhängigen Grundpauschalen nach § 32 HKJGB jeweils auf
 - a) Kinder unter drei Jahren,
 - b) Kinder zwischen drei Jahren bis zum Schuleintritt,
 - c) Kinder nach dem Schuleintritt?
4. Wie verteilen sich die Grundpauschalen nach § 32 HKJGB auf Gruppen zur Betreuung von Kindern
 - a) unter drei Jahren,
 - b) zwischen drei und sechs Jahren,
 - c) in altersübergreifenden Gruppen?
5. Welche Einrichtungen mit jeweils wie vielen besetzten Plätzen erhalten die Qualitätspauschale nach § 32 Abs. 3 HKJGB?
6. Wie verteilen sich die Einrichtungen nach Frage 5
 - a) auf die verschiedenen Jugendhilfeträger-Bezirke,
 - b) auf kommunale, freie und sonstige Träger?
7. Welche Einrichtungen mit jeweils wie vielen besetzten Plätzen erhalten die Pauschale für Schwerpunkt-Kitas nach § 32 Abs. 4 HKJGB?
8. Wie verteilen sich die Einrichtungen nach Frage 7
 - a) auf die verschiedenen Jugendhilfeträger-Bezirke,
 - b) auf kommunale, freie und sonstige Träger?

9. Welche Einrichtungen mit jeweils wie vielen besetzten Plätzen erhalten die Pauschale zur Förderung von Kindern mit Behinderung nach § 32 Abs. 5 HKJGB?
10. Wie verteilen sich die Einrichtungen nach Frage 9
a) auf die verschiedenen Jugendhilfeträger-Bezirke,
b) auf kommunale, freie und sonstige Träger?
11. Welche Einrichtungen mit jeweils wie vielen besetzten Plätzen erhalten die Kleinkita-Pauschale nach § 32 Abs. 6 HKJGB?
12. Wie verteilen sich die Einrichtungen nach Frage 11
a) auf die verschiedenen Jugendhilfeträger-Bezirke,
b) auf kommunale, freie und sonstige Träger?
13. Welche Einrichtungen mit jeweils wie viel genehmigten Plätzen nach Betriebserlaubnis haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, weiterhin nach den Mindestvoraussetzungen (MVO) gefördert zu werden?
Wie verteilen sich diese Einrichtungen
a) auf die verschiedenen Jugendhilfeträger-Bezirke,
b) auf kommunale, freie und sonstige Träger?

Wiesbaden, 21. Januar 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Merz
Decker
Di Benedetto
Gnagl
Roth
Dr. Sommer
Dr. Spies